

# STADT BAD BERLEBURG

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Nummer: 682-XI</b>	
<b>Federführende Abteilung:</b> Wohnen, Stadt- und Dorfentwicklung	X	ÖT
<b>Az.: 61 20-09 tf</b>		

**Anlagen:**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
<i>Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt</i>	23.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	06.05.2024	

**Windenergie in Bad Berleburg – Genehmigungsverfahren gemäß Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – hier: Versagen des gemeindlichen  
Einvernehmens**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 BImSchG zur Errichtung einer Windenergieanlage nördlich von Wemlighausen (Antragsteller Fuchs, Maaß und Strackbein) zu versagen.

Die darüber hinaus im Sachverhalt dargestellte Vorgehensweise wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:**

<b>Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
1. Arbeit und Wirtschaft			X			
2. Demografie	X					
3. Bildung	X					
4. Finanzen			X			
5. Mobilität		X				
6. Globale Verantwortung und Eine Welt		X				
<b><u>Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:</u></b>						

Der Bürgermeister



### Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

<b>keine Auswirkungen</b>				
<b>Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich</b>				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				
<b>Auswirkungen auf die Finanzrechnung</b>				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				

### Sachverhalt:

Versagt werden soll das Einvernehmen für den Antrag der Herren Fuchs, Maaß und Strackbein zur Genehmigung eines Vorbescheides für die Errichtung einer Windenergieanlage nördlich von Wemlighausen. Das Einvernehmen soll versagt werden, da die beantragte Anlage außerhalb der Flächenkulisse des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Bad Berleburg liegt.

Ein vergleichbarer Antrag auf Vorbescheid wurde bereits kürzlich durch den Projektierer Eurowind gestellt, nach dem kommunalen Beschluss über das Versagen des Einvernehmens jedoch zurückgezogen.

Parallel zu dem o.g. Antrag wurde von den Antragstellern Fuchs, Maaß und Strackbein ein Normenkontrollantrag durch eine Anwaltskanzlei beim OVG Münster gestellt.

Darüber hinaus wurden folgende Anträge zur Errichtung von insgesamt acht Windenergieanlagen (WEA) vom Antragsteller WestfalenWind zurückgezogen:

- Antragspaket Elstrauch (3 WEA)
- Antragspaket Neujagen (1 WEA)
- Antragspaket Rentmeisterskopf (2 WEA)
- Antragspaket Wingshausen (2 WEA)

Bei den genannten Anlagen der Firma WestfalenWind handelt es sich um die acht zurückgestellten Anlagen aus den o.g. Antragspaketen. Die Zurückstellung dieser Anträge erfolgte, weil sich im Zuge der Erarbeitung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ gezeigt hat, dass die geplanten Anlagen voraussichtlich außerhalb der geplanten Konzentrationszonen liegen werden.

Da der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Bad Berleburg inzwischen rechtskräftig ist und die beantragten Anlagen außerhalb der beschlossenen Flächenkulisse liegen, wurden die Anträge vom Antragsteller

zurückgezogen. Das Schreiben des Antragsstellers an den Kreis Siegen-Wittgenstein liegt in Kopie vor.

Zudem hat WestfalenWind weitere sechs Windenergieanlagen bereits im Jahr 2022 beantragt (Paulsgrund, Kilbe, Homberg) wozu die Stadt Bad Berleburg das Einvernehmen als „Altfälle“ nicht versagt hat, zumal diese den Umfassungsgrad der Ortschaften nicht negativ beeinflussen.

Darüber hinaus wurden verschiedene Anlagen beantragt, die innerhalb der Konzentrationszonen liegen. Das Einvernehmen für die nachfolgenden Anträge wird daher erteilt:

1. „Große Helle“ der Firma Eurowind Energy mit insgesamt 5 Windkraftanlagen südwestlich von Diedenshausen und nordwestlich von Alertshausen.
2. „Windpark Center Forst Bärenkopf“ der Firma KE Energy Holding in Kooperation mit der Firma Eurowind Energy. Dieser Antrag umfasst insgesamt 6 WEA zwischen Sassenhausen und Richstein.
3. „Elsoff Süd“ der Firma Eurowind Energy. Der Antrag umfasst 4 Windkraftanlagen zwischen Elsoff und Beddelhausen
4. „Kilbe Mitte II“ der Firma Eurowind Energy. Beantragt ist die Errichtung einer WEA südwestlich von Berghausen.
5. „Ohrenbach 2“ der Firma Eurowind Energy mit 4 zusätzlichen Anlagen nördlich von Arfeld und östlich von Bad Berleburg.
6. „Wunderthausen“ der Firma Eurowind Energy. Geplant sind 2 WEA nördlich bzw. nordöstlich von Wunderthausen.

Wie oben bereits geschrieben, liegen sämtliche Anlagen der genannten Anträge innerhalb der Flächenkulisse des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“. Das Einvernehmen zu diesen Anträgen ist daher zu erteilen.